



April 2020

Ein Mann über Bord.

Frieda Freiin von Bülow

Follow this and additional works at: https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay



Part of the [German Literature Commons](#)

BYU ScholarsArchive Citation

Bülow, Frieda Freiin von, "Ein Mann über Bord." (2020). *Essays*. 1522.
https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay/1522

This Article is brought to you for free and open access by the Nonfiction at BYU ScholarsArchive. It has been accepted for inclusion in Essays by an authorized administrator of BYU ScholarsArchive. For more information, please contact scholarsarchive@byu.edu, ellen_amatangelo@byu.edu.

Ein Mann über Bord.*)

Der Handkude ist immer gewissenlos. Es hat Niemand Gewissen als der Betrachtende.
Goethe.

Von den alten Athenern hat es mich immer sonderlich verdrossen, daß sie ihre verdienten Männer, die Aristides, Themistokles, Alkibiades, Perikles, wenn sie irgend einer mächtigen Partei unbequem wurden, vor Gericht luden und auf Grund eifrig zusammengetragener Beschuldigungen verurtheilten. Auch heute will es mir nicht in den Sinn, daß das An-den-Franger-Stellen eines um sein Vaterland verdienten Mannes Etwas sei, das jemals irgend einem Volk zur Ehre gereichen könne. Ich begreife den Hohn, mit dem die Franzosen uns im März 1895 unseren Mangel an Loyalität vorhielten. . . Sollte es vielleicht nicht Zufall sein, daß wir ein deutsches Wort für Loyalität in seiner jetzigen Bedeutung nicht haben?

Nun ist leider ganz neuerdings wieder ein Mann, der dem Vaterlande, bedeutsame Dienste geleistet hat, vor Gericht gestellt, verdammt und der allgemeinen Mißachtung preisgegeben worden. Es kam so: Etwa vor sechs Jahren hatte Dr. Karl Peters als Reichskommissar den Kilima-Njaro-Distrikt zu verwalten. Eine ganz geringe Truppenmacht stand ihm zur Verfügung. Mit Schusswaffen reichlich versehene kriegerische Negerstämme hielten die weit vorgeschobene deutsche Station in Schach. Möglich, daß Peters damals einen strategischen Fehler machte, als er die Station verlegte, möglich, daß er einen diplomatischen Fehler machte, als er sich mit einem schwachen Sultan gegen den mächtigen verbündete. Thatsache ist, daß er und seine Leute in Gefahr lebten, von einem an Zahl weit überlegenen Feind überwältigt zu werden. Thatsache ist ferner, daß, als der tapfere Nachfolger des Dr. Peters das System eiserner Strenge fallen ließ, er von der feindlichen Uebermacht vernichtet wurde.

Peters war in der Lage eines vom Feind bedrohten Festungskommandanten mit zum Kampf nicht ausreichender Mannschaft. Ihm stand das Recht über Leben und Tod seiner Leute zu. In dieser Zeit ließ er zwei Todesurtheile vollstrecken, eines wegen Entweichen aus der Kettenhaft, das andere wegen nächtlichen Einbruches. Auf beiden Vergehens stand Todesstrafe, weil Kriegszustand herrschte. Und eben, weil die Station sich so zu sagen in Belagerungszustand befand, glaubte man jede Milde unangebracht; man mußte bei der an Zahl kleinen schwarzen Mannschaft einer Lockerung der Disziplin vorbeugen. Ob Das richtig war oder nicht, können wohl nur Die entscheiden,

*) Fräulein Frieda von Bülow hat in unseren ostafrikanischen Kolonien gelebt und über dort bestehende Sitten gute Bücher veröffentlicht. Das Urtheil, das sie hier, als Frau und Sachkennerin, über Peters und seine Richter fällt, sollte verständige Deutsche nachdenklich stimmen.

die selbst in ähnlicher Lage gewesen sind. Major von Wissmann, der als erste Autorität in diesem Falle angesehen werden muß, hat ausgesprochen, Peters habe damals durchaus richtig gehandelt.

Einige Zeit nach jenen Verurtheilungen tauchten, von englischen Missionaren ausgehend, Gerüchte auf, die den deutschen Führer beschuldigten, er habe sich von niedrigen persönlichen Motiven leiten lassen. Auf Antrag des Dr. Peters wurde die Angelegenheit amtlich untersucht. Peters wurde freigesprochen und wegen seines Verhaltens am Kilima-Njaro belobt. Als er nach Deutschland zurückgekehrt war, wurde er dem Auswärtigen Amt attachirt und später, nachdem er vom Kolonialdirektor für den Gouverneurposten vorgeschlagen worden war, den dann Wissmann erhielt, zum Landeshauptmann am Tanganika ernannt; er begab sich aber nicht sogleich auf diesen Posten.

Plötzlich, etwa fünf Jahre nach den Vorgängen am Kilima-Njaro, und zwar unmittelbar nachdem Peters sich wieder an die Spitze des Kolonialvereines gestellt und eine lebhaftere Kundgebung für unsere Flotte veranlaßt hatte, wühlten die Flottengegner im Reichstag die alte, lange vergrabene Angelegenheit auf. Ihr Ziel war offenbar, einen so unbequem werdenden Gegner der Parteinteressen politisch tot zu machen. Sie durchstöberten also das Privatleben des zu Vernichtenden und fanden natürlich, was man immer findet, wenn man mit Eifer sucht: schwache Stellen im Charakter, die sich angreifen ließen. Peters selbst hatte sich freilich auch nie für einen besonders edelmüthigen oder in jedem Sinne mustergiltigen Menschen ausgegeben, sondern, im Gegentheil, die Fehler seines Temperamentes mit ungewöhnlicher Offenheit zur Schau getragen und eingestanden. Alle, die mit ihm zu thun hatten, wußten immer, daß sie mit den Mängeln dieses scharf ausgeprägten Charakters zu rechnen hatten wie mit den Vorzügen. Diese Fehler und Mängel nun zog man aus Licht. Jeder belastenden Aussage glaubte man unbedenken und verschloß dem Wort Derer, die den kühnen Mann ehrten, das Ohr. So wurde es möglich, den kolonialen Bahnbrecher und deutschen Großmachtpolitiker in öffentlicher Reichstagsitzung als einen gemeingefährlichen Verbrecher hinzustellen, der nach Recht und Gesetz an den Galgen gehöre.

Gewiß mag sich damals Mancher mit heimlichem Schaudern gefragt haben: Wie würde es mir wohl ergehen, wenn ich einer solchen einseitigen Beleuchtung der geheimsten Wesenswinkel unterzogen würde? Eine derartige moralische Niedermetzelung, vom sicheren Platz des Reichstagsabgeordneten aus an einem Wehrlosen verübt, ist in der That etwas Schauerliches. Das unglückliche Schlachtopfer muß einfach Alles über sich ergehen lassen und kann nicht Gegenrede stehen, wenn es nicht Mitglied des Hauses ist. Das ganze Volk hört die Ankläger und nur die Ankläger, — und die Donnerworte sittlicher Entrüstung hallen im ganzen Lande wieder, daß selbst das Ausland

verwundert aufhorcht. Bis der mit Schmach Ueberhäufte selbst spricht, hat sein Wort in der öffentlichen Meinung schon den Kredit verloren. Der Richter hat nachher nichts mehr zu thun: die leicht zu leitende Menge hat gerichtet.

Von ihrem Parteistandpunkt aus, da es galt, einen Gegner unschädlich zu machen, handelten jene rücksichtslosen Ankläger ganz richtig. A la guerre comme à la guerre. Ohne Zweifel aber über übertrafen sie Peters an Schonungslosigkeit in der Kriegführung. Sofort und eben so kräftig, wie die Beschuldigungen ausgestoßen wurden, mußte damals im Reichstag gegen dieses Vorgehen protestirt werden. Nichts davon geschah. Man sprach amnational gesinnten Parteikämpfern nicht das Recht ab, einen Mann zu richten, der, wie er auch menschlich geirrt haben mochte, doch stets mit seiner ganzen Kraft für die Größe Deutschlands thätig gewesen war. Der wohlgezielte, wohlvorbereitete Ansturm hüllte sich in das ehrwürdige Gewand christlicher Moral. Das war eine verwegene Drapirung für Männer, die das Christenthum und die herrschende Sitte aus Ueberzeugung bekämpfen. Trotzdem that sie die gewollte Wirkung. Der Hohn blieb scheinbar unbemerkt. Man faßte nicht ins Auge, daß Menschen, deren Gesichtskreis nie durch die Berührung mit fremden Völkern und Sitten erweitert wurde, gar nicht im Stande sind, Vorgänge im Inneren des tropischen Afrika zu verstehen. Ihnen fehlt einfach jede Vorbedingung zum Urtheil auf diesem Gebiet.

Jener Tragödie im Reichstag folgten ein paar Gerichtsverhandlungen als Nachspiel. In der letzten, der Verhandlung vom fünfzehnten November, wurde das Zeugniß der Sachverständigen Wissmann, von Schele, Bumiller, auf das sich der Angeklagte berufen hatte, als unwesentlich zurückgewiesen. Dagegen wurde einer in der Weinlaune gefallenen, von einem Tischgenossen wiederholten Aeußerung volle Beweisraft beigelegt. Peters wurde der ihm zur Last gelegten Vergehen schuldig erkannt. Damit ist er für Deutschland vorläufig erledigt. Wir haben in ihm vielleicht unseren entschlossensten und begabtesten Kolonialpolitiker verloren. Wo ist der Ueberfluß an bahnbrechenden Persönlichkeiten, der solches Abstoßen des besten Materials erklären könnte? Doch es ist geschehen und Dr. Peters kommt für die kolonialpolitische Zukunft unseres Landes einstweilen nicht mehr in Frage. Gern oder ungerne müssen wir ihn nun sich selbst und seinen englischen Gaßfreunden überlassen.

Die Folgen des „Falles Peters“ aber wird man in unseren Kolonien noch schmerzlich spüren. Schon hat in Berlin der Kolonialrath ernstlich berathen, wie das Strafverfahren gegen die Eingeborenen gesetzlich zu regeln sei. Man sieht ein, daß die Bestimmungen für die einzelnen Distrikte und einzelnen Stämme verschieden sein müssen. Welche Fülle neuer Verordnungen stellt Das in Aussicht! Welche Fülle neuer Schwierigkeiten! Wo durchaus der einzelne Fall dem Urtheil des einzelnen Beamten oder Pflanzers

oder Kaufmannes überlassen bleiben müßte, wird man künftig eine schriftliche Eingabe mit genauer Darlegung des Strassalles beim nächsten Bezirksamt einreichen. Das Bezirksamt wird den Fall zu untersuchen und darüber Akten anzulegen haben. Dann wird es ein Strafmandat abgehen lassen — gemäß Paragraph 1 der neuen Verordnung —, das den Ort seiner Bestimmung erreicht, wenn der Antragsteller und der Sünder längst über den Anlaß zur Tagesordnung übergegangen sind. Dann aber ist die vorschristgemäße Strafe zwecklos für den Herrn und unverständlich für den Diener.

Die Arbeit unter Wilden hat ihren hohen Reiz einzig darin, daß sie der Individualität freien Spielraum gewährt. Freiheit der Entschliefungen ist aber auch für den Kolonifator das Allerwichtigste: ist sie ihm doch der Ersay für die Sicherheit geordneter Verhältnisse und für Alles, was sonst in der civilisirten Welt den Einzelnen stützt. Mit unserer mißtrauischen Ueberwachung, unserer vorsichtigen Beseitigung temperamentvoller Persönlichkeiten, unserem schwerfälligen, in Schreiberei erstickenden Regierungssystem können Kolonien nicht gedeihen. Zwischen dem Aufwand der Mittel und dem Erreichten wird das Mißverhältniß immer größer werden. Es geht die Sage, daß jetzt in unseren Kolonien auf $1\frac{2}{3}$ Weise ein Regierungsbeamter kommt. . . . Wenn wir so fortfahren, werden, fürchte ich, unsere der Entwicklung fähigen Kolonien auch ferner nicht viel mehr bedeuten als ein kostspieliges Experiment und wir werden sie über kurz oder lang für ein Billiges England überlassen. Und dann haben die Gegner einer deutschen Großmachtspolitik ihr Ziel erreicht.

Frieda Freiin von Bülow.

